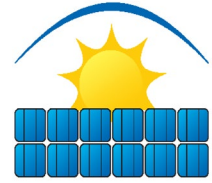


**LIESENBERG ASSEKURANZMAKLER
FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN**

KUNDENINFORMATION: VERSICHERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN ÜBER DIE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Kontakt

Böcklinstr. 43 b, 67122 Altrip
Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 1
info@liesenberg-assekuranz.de
www.liesenberg-assekuranz.de



KUNDENINFORMATION

- Die Wohngebäudeversicherung ist keine Alternative zu der Allgefahrenversicherung für PV-Anlagen.
- Über die Wohngebäudeversicherung sind in der Regel lediglich die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versicherbar. Sturm in der Gebäudeversicherung heißt mindestens Windstärke 8, was bedeutet, dass ein Schaden aufgrund einer geringeren Windgeschwindigkeit, nicht versichert ist.
- Ein Ertragsausfall der Anlage infolge eines Sachschadens wird über die Wohngebäudeversicherung **nicht** ersetzt!
- Der Wohngebäudeversicherer hat in der Regel keine Erfahrung in der Regulierung von Schäden an PV-Anlagen.
- Insbesondere bei einer Fremdfinanzierung reicht der Deckungsumfang einer Wohngebäudeversicherung nicht aus!
- Als verantwortungsvoller Versicherungsmakler bieten wir unseren Kunden und PV-Anlagebetreibern ausschließlich die Allgefahrenversicherung an.
- Der Gebäudeversicherer passt im Rahmen der gleitenden Neuwertversicherung jedes Jahr den Beitrag nach oben an, so dass sich jedes Jahr auch der anteilige Beitrag für die PV-Anlage erhöhen würde. **Bei der derzeitigen Entwicklung der Immobilienpreise ist das ein bedeutender und nicht zu unterschätzender Faktor.**

Wichtiger Hinweis:

Informieren Sie ihren Gebäudeversicherer über das Vorhandensein der PV-Anlage und lassen sich das schriftlich bestätigen. Es hat den Fall gegeben, dass eine PV-Anlage einen Brand verursacht hat und der Dachstuhl abbrannte. Der Gebäudeversicherer hat die Übernahme des Schadens an dem Dachstuhl mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich beim Betreiben einer PV-Anlage um eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung handelt. Wird diese nicht angezeigt, entfällt die Leistung!

Heinz Liesenberg